

IK-	KORR	<p>Hrsg.: Insiderkomitee zur Förderung der kritischen Aneignung der Geschichte des MfS Arbeitsgemeinschaft in der GBM e.V.</p> <p>Postfach 790103, 13015 Berlin</p>	4/2002
Insiderkomitee			Oktober

*Jour fixe im September 2002:*

### **Was eigentlich war "staatliche Sicherheit"? Zu Problemen der Sicherheitspolitik der SED und der DDR**

Mit diesem Thema wurde eine lose Folge von Problemdiskussionen zum Sachbuch "Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS" eröffnet. Zwei der Herausgeber dieses Buches, Wolfgang Schwanitz und Reinhard Grimmer, stellten sich der Diskussion und eröffneten sie mit einleitenden Ausführungen.

Wolfgang Schwanitz beschrieb zunächst die Entstehungsgeschichte des Buches, seinen Ursprung in den Debatten der Alternativen Enquete-Kommission und den langwierigen und schwierigen Prozess seiner Erarbeitung unter Einbeziehung einer beachtlichen Anzahl (ca. 100) ehemaliger MfS-Mitarbeiter. Anliegen des Buches sei es, erlebte Geschichte objektiv darzustellen, das MfS als Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan zu beschreiben und zu den Ergebnissen seiner Arbeit, aber auch Fehlern und Versäumnissen Stellung zu beziehen. Das Buch sollte insgesamt zu einer Versachlichung der öffentlichen Debatte beitragen, ohne sich dem Deutungsmonopol des herrschenden Zeitgeistes zu unterwerfen. Anschließend schilderte er die Reaktionen auf das Buch. Von den bürgerlichen Medien sei Fairness nicht zu erwarten gewesen, die linke Presse habe aber freundlich reagiert. Auch Geheimdienstspezialisten, wie Schmidt-Eenbohm oder Bodo Wegmann, hätten sich sachlich und ausgewogen geäußert. Überwiegend positive und zustimmende Reaktionen gebe es von ehemaligen Mitarbeitern des MfS.

Reinhard Grimmer hob in seinen Darlegungen zur Sicherheitspolitik der SED und der DDR hervor, dass wohl in keinem anderen Land Sicherheit von derart existenzieller Bedeutung war, wie in der DDR. Wenn die Bildung des Staates DDR legitim gewesen sei, so gelte das auch für die Abwehr von Bedrohungen. Die Abwehrarbeit - wie die gesamte Tätigkeit des MfS - habe der Durchsetzung der Sicherheitsinteressen der DDR und der mit ihr verbündeten Staaten gedient, sich im Rahmen der Staats- und Rechtsordnung der DDR unter Führung der SED vollzogen sowie im Kontext der Systemauseinandersetzung in Form des Kalten Krieges. Sie sei deshalb auch nur in diesem Rahmen zu beurteilen. Politik zur Sicherheit der DDR sei ein ganzheitlicher Komplex von Aufgaben und Maßnahmen gewesen, in dem sich Innen- und Außenpolitik, Sozialpolitik, Rechtsordnung und Demokratieentfaltung, Ökonomie und Ideologie, Massenwachsamkeit sowie gesellschaftliches Engagement der Bürger berührt und verknüpft hätten. Sie sei deshalb auch eines der Hauptfelder zur Durchsetzung der führenden Rolle der SED und ihrer Gesamtstrategie gewesen. Staatliche Sicherheit habe Gewährleistung der Unantastbarkeit der verfassungsmäßigen Grundlagen, vor allem Schutz vor subversiven Angriffen äußerer und innerer Feinde bedeutet. Das MfS habe maßgeblich an der Erarbeitung und Durchsetzung der Sicherheitspolitik mitgewirkt. Dabei sei die Vorbeugung Kernstück und grundlegendes Prinzip der Abwehrarbeit gewesen. Das MfS habe sich um eine die Lage

real wiedergebende Informationstätigkeit bemüht und zahlreiche konkrete Vorschläge unterbreitet, die auf Arbeitsergebnissen von IM der Aufklärung und der Abwehr sowie Informationen von verantwortungsbewussten Bürgern beruht hätten.

Er verwies mehrfach auf entsprechende Passagen im Buch. Insgesamt bestätigte sich die Erfahrung, auf die Werner Großmann schon hingewiesen habe, dass Geheimdienste die Defizite der Politik nicht ausgleichen könnten.

In der z.T. kontrovers geführten Diskussion dominierten zwei Probleme:

- Fragen der Rechtmäßigkeit der Tätigkeit des MfS sowie
- Umfang der Nutzung der vorhandenen Forschungsergebnisse sowie der Unterlagen der BIRTHLER-Behörde (BStU) bei der Erarbeitung des Buches.

Thomas Klein meinte, wenn es stimme, was dazu gesagt wurde, dann wäre das MfS der einzige Geheimdienst der Welt gewesen, der immer im Rahmen der geltenden Rechtsordnung tätig geworden sei. Er verwies auf die mehrfache Kritik der SED-Führung an der Einhaltung des Rechts seitens des MfS (z.B. Rechtspflegeerlass von 1963) sowie auf die Anwendung von Zersetzungsmaßnahmen, die nicht von Rechtsfragen sondern von Zweckmäßigkeitserwägungen bei der Machtsicherung geleitet gewesen seien. Auch Wolfgang Hartmann bezweifelte, ob alles und jedes nur als Rechtsfrage zu betrachten sei. Er hätte sich mehr Philosophie sowie eine klarere Periodisierung im Buch gewünscht und verneinte schließlich, dass die Statuten des MfS als Rechtsgrundlage gelten könnten, da sie nicht veröffentlicht wurden und nur einem kleinen Kreis leitender Mitarbeiter bekannt gewesen seien.

Wolfgang Schwanitz und Reinhard Grimmer hoben hervor, dass die rechtliche Fundierung der Arbeit des MfS nicht nur in der politischen Auseinandersetzung sondern auch bei der Verteidigung angeklagter MfS-Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung sei. Befehle und Weisungen im MfS mußten rechtskonform sein. Die Tätigkeit des MfS sei darüber hinaus auch politisch und historisch legitimiert.

Wolfgang Schmidt verwies darauf, dass die Anwendung von Zersetzungsmaßnahmen weniger das Recht berühre, sondern eher die Moral, sie seien jedoch auch kein Verstoß gegen Recht und zur Gewährleistung der Sicherheit notwendig erschienen. Die tatsächliche Rolle dieser Methode in der Arbeit des MfS würde maßlos übertrieben.

Bernd-Rainer Barth bemängelte, dass das Buch den aktuellen Stand der Forschung zum MfS unzureichend berücksichtige und es doch möglich gewesen wäre, Forschungsanträge bei der BStU zu stellen. In der Diskussion konnte jedoch nur auf die Forschungen zum Field-Komplex verwiesen werden, wobei die im Buch dazu angeführten Bewertungen Gossweilers als unseriös beurteilt wurden. An Beispielen wurde belegt, dass bei der Nutzung der Unterlagen der BStU - wie anders auch - für die Mitarbeiter des MfS Ausnahmeregelungen gelten. (So wurde z.B. dem "Täter" Dieter Skiba, der an der Aufklärung von NS-Verbrechen mitgewirkt hatte, die Herausgabe seiner einschlägigen Diplomarbeit aus Gründen des "Opferschutzes" verweigert.) Die Möglichkeiten der Mitarbeiter des MfS lägen also weit unter dem ebenfalls der Willkür der BStU unterworfenen Zugang für "Normalbürger". Einmütigkeit bestand bei allen Diskussionsteilnehmern, dass das Buch "Die Sicherheit..." noch viel Diskussionsstoff biete und die begonnene Diskussion fortgesetzt werden müsse. Nachteilig wirkte sich aus, dass eine Reihe der Teilnehmer die für die Diskussion maßgebenden Teile des Buches bisher noch nicht oder nur teilweise gelesen hatte.

Wolfgang Schmidt